



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

OKTOBERFEST BRONSCHHOFEN

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter des Oktoberfest Bronschhofen ist der Sportclub Bronschhofen (nachfolgend «SCB» oder «Veranstalter»). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb sämtlicher Tickets und Tischreservierungen für das Oktoberfest Bronschhofen sowie für den Besuch der Veranstaltung.

Mit dem Kauf eines Tickets bzw. einer Tischreservation akzeptiert der Ticketkäufer diese AGB. Die AGB gelten ebenfalls für sämtliche Festbesucher. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes anerkennen diese die für den Veranstaltungsbesuch geltenden Bestimmungen dieser AGB. Der Ticketkäufer ist dafür verantwortlich, die weiteren Personen seiner Bestellung bzw. Tischreservation auf die geltenden AGB hinzuweisen.

2. Ticketkauf und Vertragsabschluss

Tickets und Tischreservierungen können über die vom Veranstalter bezeichneten Vorverkaufsstellen, insbesondere über Eventfrog und die Webseite des Oktoberfest Bronschhofen, erworben werden.

Mit erfolgreichem Abschluss der Bestellung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Ticketkäufer und dem SCB zustande. Die Bestellbestätigung bzw. das Ticket dient als Nachweis des Vertragsabschlusses.

Die verfügbaren Zahlungsmittel und allfällige Gebühren werden während des Bestellvorgangs beim jeweiligen Ticketing-Anbieter ausgewiesen. Der Ticketkäufer ist dafür verantwortlich, die bei der Bestellung angegebenen Daten sowie Veranstaltungstag und Ticketkategorie vor Abschluss der Bestellung zu überprüfen.

2.1 Tischreservierungen

Eine Tischreservation umfasst einen reservierten Tisch für maximal acht Personen und die im jeweiligen Angebot enthaltenen Eintrittstickets.

Reservierte Tische müssen am jeweiligen Veranstaltungstag bis spätestens 19:00 Uhr besetzt sein. Bei Nichterscheinen oder verspäteter Ankunft verfällt der Anspruch auf den reservierten Tisch ohne Anspruch auf Rückerstattung. Der Veranstalter ist berechtigt, nicht rechtzeitig besetzte Tische anderweitig zu vergeben.

2.2 Einzeltickets

Einzeltickets berechtigen zum Eintritt an dem auf dem Ticket angegebenen Veranstaltungstag.

Mit einem Einzelticket besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz, einen bestimmten Tisch oder einen bestimmten Aufenthaltsbereich innerhalb des Festsaals.



2.3 Gültigkeit und Einlass

Der Einlass erfolgt ausschliesslich gegen Vorlage eines gültigen Tickets. Jedes Ticket berechtigt grundsätzlich nur zu einem einmaligen Eintritt bzw. wird beim erstmaligen Einlass entwertet oder elektronisch registriert.

Der Veranstalter bzw. der beauftragte Sicherheitsdienst ist berechtigt, zur Überprüfung der Zutrittsberechtigung einen amtlichen Ausweis zu verlangen.

Vervielfältigte, manipulierte oder bereits verwendete Tickets berechtigen nicht zum Eintritt.

3. Stornierung durch den Ticketkäufer

Der Kauf von Tischreservierungen und Einzeltickets ist verbindlich. Ein genereller Anspruch auf Rückgabe, Umtausch oder Rückerstattung besteht nicht.

Der SCB ermöglicht freiwillig Stornierungen nach folgenden Bedingungen:

Stornierung mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag	Rückerstattung von 100 % des Ticketpreises
Stornierung 29 bis 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag	Rückerstattung von 50 % des Ticketpreises
Stornierung weniger als 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag	keine Rückerstattung

Massgebend für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Stornierungsanfrage beim Veranstalter.

Als Veranstaltungstag gilt der auf dem jeweiligen Ticket angegebene Kalendertag.

3.1 Stornierungs- und Bearbeitungsgebühren

Sämtliche im Zusammenhang mit einer Stornierung oder Rückerstattung anfallenden Stornierungs-, Rückerstattungs-, Transaktions- und Bearbeitungsgebühren des Ticketing-Anbieters, Zahlungsdienstleisters oder Veranstalters werden zusätzlich verrechnet und gehen vollumfänglich zulasten des Ticketkäufers.

Diese Gebühren werden bei einer Rückerstattung vom auszahlenden Rückerstattungsbetrag abgezogen bzw. dem Ticketkäufer separat in Rechnung gestellt, sofern ein direkter Abzug nicht möglich ist.

Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Stornierung tatsächlich anfallenden Gebühren.



3.2 Nichterscheinen und teilweise Nutzung

Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

Dies gilt ebenfalls, wenn einzelne Personen einer Tischreservation nicht erscheinen oder eine Tischreservation bzw. Bestellung nur teilweise genutzt wird.

Eine anteilmässige Rückerstattung für nicht genutzte Tickets oder Plätze erfolgt nicht.

3.3 Übertragung von Tickets

Kann ein Ticketkäufer die Veranstaltung nicht besuchen, kann er sein Ticket grundsätzlich einer anderen Person überlassen, sofern das Ticketing-System und die jeweilige Ticketkategorie dies zulassen.

Der gewerbliche Weiterverkauf sowie der Weiterverkauf zu einem gegenüber dem ursprünglichen Ticketpreis erhöhten Preis sind nicht gestattet.

Für Probleme oder Schäden, die aus einer privaten Weitergabe oder einem privaten Weiterverkauf entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

4. Absage, Verschiebung und Programmänderungen

4.1 Absage durch den Veranstalter

Wird die Veranstaltung durch den SCB vollständig abgesagt, werden die Ticketkäufer über das weitere Vorgehen und die Rückerstattung informiert. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich über den beim Ticketkauf verwendeten Ticketing-Anbieter bzw. Zahlungsweg. Bei einer Absage oder Einschränkung aufgrund höherer Gewalt gelten ergänzend die Bestimmungen gemäss Ziffer 10 dieser AGB.

4.2 Verschiebung

Bei einer Verschiebung der Veranstaltung behalten bereits erworbene Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit für das kommunizierte Ersatzdatum. Über das weitere Vorgehen werden die betroffenen Ticketkäufer informiert.

4.3 Programmänderungen

Programm-, Zeitplan-, Künstler-, Band-, DJ- oder sonstige organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten und berechtigen grundsätzlich nicht zur Rückerstattung des Ticketpreises, sofern die Veranstaltung als solche durchgeführt wird und die Änderung für den Ticketkäufer zumutbar ist.



5. Zutritt, Sicherheit und Hausrecht

Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes sowie des eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.

Personen, die andere Gäste oder Mitarbeitende gefährden oder belästigen, sich aggressiv oder grob unangemessen verhalten, den Veranstaltungsbetrieb erheblich stören oder Anweisungen des Veranstalters bzw. Sicherheitsdienstes nicht befolgen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

Der Einlass kann insbesondere bei erheblicher Alkoholisierung oder aus Sicherheitsgründen verweigert werden.

Bei einer berechtigten Einlassverweigerung oder einem berechtigten Verweis von der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

5.1 Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie anderen gefährlichen oder vom Veranstalter bzw. Sicherheitsdienst als sicherheitsgefährdend eingestuften Gegenständen ist untersagt. Ebenfalls untersagt sind das Mitführen, der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen und anderen verbotenen Substanzen auf dem Veranstaltungsgelände.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, entsprechende Gegenstände und Substanzen beim Einlass zurückzuweisen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Kontrollen durchzuführen.

5.2 Jugendschutz

Der Zutritt zum Oktoberfest Bronschhofen ist Personen ab 18 Jahren gestattet.

Der Veranstalter und der Sicherheitsdienst sind berechtigt, beim Einlass sowie während der Veranstaltung einen amtlichen Ausweis zu verlangen. Kann das erforderliche Alter nicht nachgewiesen werden, kann der Einlass ohne Anspruch auf Rückerstattung verweigert werden.

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere betreffend die Abgabe alkoholischer Getränke, bleiben vorbehalten.

5.3 Gehörschutz

Während der Veranstaltung können hohe Schallpegel auftreten. Festbesucher können beim Veranstalter bzw. beim eingesetzten Personal auf Nachfrage kostenlos Gehörschutz beziehen.

Die Verwendung des Gehörschutzes liegt in der Verantwortung der Festbesucher.



6. Verhalten und Schäden

Die Gäste sind verpflichtet, mit dem Mobiliar, der Infrastruktur sowie dem Eigentum des Veranstalters und Dritter sorgfältig umzugehen.

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden kann die verantwortliche Person im gesetzlich zulässigen Umfang haftbar gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden an Tischen, Bänken, Dekorationen, technischen Einrichtungen und sonstiger Veranstaltungsinfrastruktur.

Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Reparatur-, Ersatz- und Folgekosten gegenüber der verantwortlichen Person geltend zu machen.

7. Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Während des Oktoberfest Bronschhofen werden durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Berichterstattung über die Veranstaltung erstellt.

Dabei können insbesondere Übersichts-, Gruppen- und Stimmungsaufnahmen entstehen, auf denen Veranstaltungsgäste erkennbar sein können.

Die Aufnahmen können im Rahmen der Berichterstattung und Kommunikation des Oktoberfest Bronschhofen und des SCB insbesondere auf den eigenen Webseiten, Social-Media-Kanälen sowie in weiteren Kommunikations- und Werbemitteln verwendet werden.

Bei gezielten Einzelaufnahmen wird die betroffene Person nach Möglichkeit entsprechend einbezogen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur soweit erhoben und bearbeitet, wie dies für die Durchführung des Ticketverkaufs, die Organisation und Durchführung der Veranstaltung, die Kommunikation mit Ticketkäufern sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Beim Ticketkauf über einen externen Ticketing-Anbieter gelten ergänzend dessen Datenschutzbestimmungen.

Eine Nutzung personenbezogener Daten für weitergehende Marketingzwecke erfolgt nach Massgabe der anwendbaren Datenschutzbestimmungen und, soweit erforderlich, aufgrund einer entsprechenden Einwilligung.

Weitere Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten können der Datenschutzerklärung des Veranstalters entnommen werden.



9. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Gäste übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch andere Veranstaltungsgäste oder sonstige Dritte verursacht werden, soweit ihn kein eigenes Verschulden trifft.

Die Haftung für Schäden infolge höherer Gewalt oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Ereignisse richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

10. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer aussergewöhnlicher, vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände nicht, nur teilweise oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, informiert der Veranstalter die Ticketkäufer über das weitere Vorgehen.

Als solche Umstände gelten insbesondere behördliche Anordnungen, Naturereignisse, erhebliche Sicherheitsrisiken, Epidemien oder Pandemien, Ausfälle wesentlicher Infrastruktur sowie vergleichbare aussergewöhnliche Ereignisse.

Allfällige Ansprüche der Ticketkäufer richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Der Veranstalter behält sich vor, diese AGB für zukünftige Veranstaltungen anzupassen.

Für einen Ticketkauf gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichte Fassung.

Es gilt schweizerisches Recht. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

12. Veranstalter

Sportclub Bronschhofen
Postfach 40
9552 Bronschhofen

www.oktoberfestbronschhofen.ch
info@oktoberfestbronschhofen.ch

Stand: August 2026